

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

13. Februar 1875.

Nr. 6.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 8. 50.
Die Abbestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Major von Egger.

Inhalt: Ein Rückblick auf das Jahr 1874. (Schluß.) Einige Betrachtungen über das 7. Heft des Generalstabs über den
deutsch-französischen Krieg von 1870—71. Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) Skizze des Lehrstoffes für den Unterricht in der
Taktik. — Eidgenossenschaft: Kreisreiben. — Ausland: Oesterreich: Kameradschaft in früherer Zeit. — Verschiedenes: Die
preussische Armee unter König Friedrich Wilhelm.

Ein Rückblick auf das Jahr 1874.

(Schluß.)

In dem Jahr 1874 haben wir das längst als
nothwendig erkannte Gesetz einer neuen Militär-
organisation erhalten. Wenn dieses, so wie es aus
der Berathung hervorgegangen, auch noch mancher
Verbesserung fähig sein mag, so können wir dasselbe
doch als einen großen Fortschritt auf der Bahn der
Entwicklung unseres Wehrwesens betrachten. In
vielen Beziehungen sucht dasselbe das Ideal eines
Militärheeres zu verwirklichen. In einigen Einzel-
heiten hätten wir allerdings Aenderungen gewünscht,
doch dieses veranlaßt uns nicht, das viele Gute
und Vorzügliche, welches uns geboten wird, zu ver-
kennen.

So lange das Gesetz über Militärorganisation
noch berathen wurde, haben wir uns erlaubt,
die Gründe, welche gegen einzelne Bestimmungen
desselben sprechen, hervorzuheben. Jetzt ist die
Frage entschieden. Es handelt sich darum, das
Gesetz zu verwirklichen.

Wenn wir mit vielem Guten auch einiges Nach-
theilige mit in Kauf nehmen müssen, so darf uns
dieses kein Bedenken mehr erregen.

Allerdings glauben wir, daß einzelne Bestim-
mungen, gegen die vom militärischen Standpunkt
aus auch heute noch Bedenken walten, sich hätten
vermeiden lassen, wenn das Projekt der Militär-
organisation von einer Kommission von höhern
Militärs eingehend berathen worden wäre, bevor
dasselbe den Räten vorgelegt wurde, da dieses
aber nicht der Fall war, so wäre zu wünschen ge-
wesen, daß die Räte das Fehlende bei eingehender
Prüfung (die durch vielfältige Beurtheilung erleich-
tert war) nachgeholt hätten. Leider war dieses
nicht in vollem Maße der Fall.

Es hat auf die Mitglieder der Armee einen be-
mühenden Eindruck gemacht, daß bei Berathung
eines so wichtigen Gesetzes, bei Eröffnung der Bun-
desversammlung so viele Mitglieder fehlten, daß
dieselbe zu Anfang gar nicht beschlußfähig war.
Nicht weniger, daß die Berathungen oft vor ziemlich
leeren Bänken stattfanden, so daß die Zeitungen
beinahe Bedenken tragen mußten, anzugeben, wie
viele (oder wie wenige) Stimmende die einzelnen
Artikel angenommen oder verworfen hatten.

Doch wenn die Sitzungen bei der Militärdebatte
im Allgemeinen wenig besucht waren, an einem Tage
war dieses nicht der Fall. Es war dieses bei Ge-
legenheit, als es sich um die Dauer der Instruk-
tionszeit handelte. Das Resultat ist bekannt. Ent-
gegen dem Antrag des Bundesrathes, für den sich
zahlreiche Militärvereine ausgesprochen hatten, wurde
die Instruktionszeit reduziert. Bei dieser Gelegen-
heit hat die Armee von Seite eines Redners Worte
hören müssen, die besser nicht gesprochen worden
wären.

Der kantonale Offiziersverein des Kantons Ar-
gau hat dieselben in einem offenen Brief entschieden
zurückgewiesen und dadurch den Gefühlen eines
großen Theiles der Armee Ausdruck gegeben.

Die schweizerische Armee hat sich stets von treuer
Pflichterfüllung beseelt erwiesen. Sie ist aus keiner
von dem Volk getrennten Kaste gebildet, sondern
sie umfaßt selbst den ganzen wehrhaften Theil des
Volkes. Die Wehrmänner aller Grade sind es,
welche dem Vaterland stets in uneigennützigster
Weise die größten Opfer bringen, und das darf
man sagen, daß hierin gerade die Offiziere höherer
Grade (die der Unverstand oft zur Zielscheibe sei-
nes Spottes und seiner Angriffe macht), mit rühm-
lichem Beispiel vorangehen.

Man hat es den zahlreichen Militärvereinen viel-
fach übel vermerkt, daß sie sich erlaubten, ihrer